

Die Stadt Erding erlässt gemäß § 1 Abs. 3, 9 und 10 Baugesetzbuch -BauGB-, Art. 91 der Bayerischen Bauordnung -BayBO- und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- diese Bebauungsplanänderung als

Satzung

Dieser Bebauungsplan ersetzt innerhalb seines räumlichen Geltungsbereiches den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 154 für das Gebiet der Freisinger Siedlung, ausgenommen die nicht geänderten Festsetzungen durch Text.

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 154 für das Gebiet der Freisinger Siedlung

Von der Änderung betroffene Grundstücke Fl.Nrn. 815/45, 815/40, 815/35, 815/34, 815/26, 815/27, 815/2, 816, 817T, 818 Gemarkung Erding.

Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 154:
Regierungsbaumeister Dipl.Ing. D. Schreiber, München

Planfertiger:
Stadtplanungsamt Erding

Bebauungsplan Nr. 154.3
Fassung vom 03.06.2002
Rechtsverbindlich seit 26.09.2002

Erding, den 19.11.2001
03.06.2002

Die Übereinstimmung der Planfertigung mit dem Original wird bestätigt
26. Sep. 2002
Bauamt
I.A. Böhm



A Festsetzungen durch Planzeichen

- Geltungsbereich der Änderung
- WA 21 allgemeines Wohngebiet (Nr. des Plangebietes)
- z.B. 700 Höchstzulässige Geschossfläche in m²
- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- Ⓜ Zahl der Vollgeschosse zwingend
- g geschlossene Bauweise
- o offene Bauweise
- z.B. 2 WE Zahl der Wohneinheiten als Höchstgrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Baugrenze
- Ga Flächen für Garagen
- Bäume neu zu pflanzen
- C Hinweise**
- bestehende Grundstücksgrenze
- aufzuhebende Grundstücksgrenze
- z.B. 816/2 Flurnummer
- bestehende Gebäude
- abzubrechende Gebäude

B Festsetzung durch Text

- 5.4 Die Errichtung von Stellplätzen und Garagen ist auch außerhalb der dafür festgesetzten Flächen möglich. Dabei darf die für diese Nutzung durch die BauNVO höchstfestgesetzte Grundflächenzahl nicht überschritten werden.
- 6.0 "Auf die Festsetzung B 6.0 "Immissionsschutz" des Bebauungsplanes Nr.154 wird gesondert verwiesen"

Verfahrensvermerke

1. Der Stadtrat der Stadt Erding hat in seiner Sitzung am 24.07.2002 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 154.3 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 06.09.2001 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).
2. Die vorgezogene Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan in der Fassung vom 19.11.2001 hat in der Zeit vom 10.01.2002 bis 12.02.2002 stattgefunden.
3. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 19.11.2001 wurden die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB in der Zeit vom 10.01.2002 bis 26.02.2002 beteiligt.
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 19.11.2001 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.06.2002 bis 23.07.2002 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 13.06.2002 ortsüblich bekanntgemacht.
5. Der Planungs- und Unterausschuss der Stadt Erding hat den Bebauungsplan in der Fassung vom 03.06.2002 in seiner Sitzung am 17.09.2002 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Erding, 25. Sep. 2002

gez.

Bauernfeind
Erster Bürgermeister

Erding, 26. Sep. 2002

gez.

Bauernfeind
Erster Bürgermeister